



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 37/2026
Datum: 14.08.2026

Inhalt

Seite 305

- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrechtsausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses MVZ
- Bekanntmachung der Sitzung des Krankenhausausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität
- Bekanntmachung über Informationsveranstaltungen der GASCADE Gastransport GmbH
- Bekanntmachung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren „Sondergebiet Lebensmittelmarkt mit Kita Daniel-Bechtel-Straße“
- Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmittelmarkt mit Kita Daniel-Bechtel-Straße“

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des
STADTRECHTSAUSSCHUSSES BEI DER STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

am 19.08.2026

in Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz, **Sitzungssaal I**

Vorsitzende: Stadtoberverwaltungsrätin Frau Rita Costea-Roder (TOP 1)
Vorsitzende: Stadtoberverwaltungsrätin Frau Christine Litty (TOP 2)
Vorsitzende: Assessorin Frau Andrea Müller (TOP 3-4)
Beisitzerin: Frau Frauke Fröhlich
Beisitzer: Herr Thomas Gans

TAGESORDNUNG

09:00 Uhr Wohngeldgesetz (WoGG)

10:15 Uhr Sozialgesetzbuch (SGB XII)

11:30 Uhr Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

12:00 Uhr Sozialgesetzbuch (SGB X)

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 19.08.2026, 17:00 Uhr, findet im großen Konferenzraum der Stadtklinik Frankenthal, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Betriebsausschusses MVZ an der Stadtklinik Frankenthal statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 10.08.2026
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

1. 2. Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO des Medizinischen Versorgungszentrums an der Stadtklinik Frankenthal
hier: Bericht Januar bis Juni 2026
2. Sachstand Hausarztpraxis
hier: mündlicher Bericht

Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheit

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 19.08.2026, 17:30 Uhr, findet im großen Konferenzraum der Stadtklinik Frankenthal, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Krankenhausausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 13.08.2026
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Oberbürgermeisters

Vorlagen der Verwaltung

2. Niederschlagung von Forderungen
3. Einleitungsbeschluss: Vergabe der Fachplanung für die medizintechnische Ausrüstung, Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß § 55 HOAI, Anlagengruppe 7

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

4. 2. Zwischenbericht der Stadtklinik Frankenthal gemäß § 21 EigAnVo
hier: Bericht Januar bis Juni 2026
5. Sachstandsbericht zum Hitzeschutz - aktuelle Maßnahmen und Ausblick
hier: mündlicher Bericht
6. Sachstand Parkraumbewirtschaftung
hier: mündlicher Bericht
7. Tätigkeitsbericht der Patientenfürsprecherin Frau Askin-Gezici für die Jahre 2019 - 2025
8. Sachstand zur Umsetzung der Krankenhausreform- Leistungsgruppen
hier: mündlicher Bericht

Anträge der Fraktionen

9. Auswirkungen der Hitzewelle und aktuelle Belastungssituation sowie Konsequenzen für Hitzeschutz und Klimaanpassung
hier: Antrag der SPD - Stadtratsfraktion

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücks-, Vergabe- und Personalangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 27.08.2026, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal im JM-Center, Nachtweideweg 1-7, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 13.08.2026
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Oberbürgermeisters

Vorlagen der Verwaltung

2. 27. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Erweiterung THW-Standort Frankenthal",
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zu den frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB
3. Bebauungsplan "Erweiterung THW-Standort Frankenthal",
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zu den frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
4. Alternative Radverkehrsführung zur Fußgängerzone - Einführung von Fahrradstraßen
5. Durchführung Konzeptvergabe P2

6. Erlass einer Feld- und Waldwegesatzung
7. Erlass einer neuen Feld- und Waldwegebeitragsatzung

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

8. Vorreiterkonzept Klima - Vorstellung des Zwischenstandes zur Erstellung der CO2-Bilanz
hier: mündlicher Bericht
9. Pflanzkonzept für Bäume in den Frankenthaler Ortsteilen
10. Strategischer Rahmen der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum Umgang mit Neophyten
11. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses; Lamsheimer Straße; Flurstücksnr. 561
12. Bauantrag zum Umbau und Modernisierung sowie einer Nutzungsänderung der bestehenden Villa "Haus Klein" in ein Bürogebäude; Lamsheimerstraße, Flurstück Nr. 3578/13
13. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ziegelhofweg, Neufassung“ bzgl. eines Bauantrags zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses; Lorsche Ring, Flurstück Nr.: 5156
14. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am ehemaligen Feierabendhaus"; Foltzring; Flurstücksnr.: 1044/18, 1044/17, 1044/21

Anträge der Fraktionen

15. Weiterentwicklung des Eingangsbereichs im Strandbad Frankenthal – Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit und Inklusion
hier: Prüfantrag der FWG - Stadtratsfraktion
16. Modernisierung der Steinstraße klimagerecht gestalten. Erhalt des Platanenbestands durch innovative Tiefbautechnik und Verkehrsraumanpassung
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/offenen Liste

Anfragen der Fraktionen

17. Erreichbarkeit der Frankenthaler Innenstadt
hier: Anfrage der FWG - Stadtratsfraktion
 18. Aktualisierung: Sachstand und Planung der Umrüstung von Beleuchtung auf LED-Technologie in Frankenthal
hier: Anfrage der FWG -Stadtratsfraktion
 19. Hitzeschutz: vulnerable Bevölkerungsgruppen besser schützen
hier: Anfrage der FWG - Stadtratsfraktion
-

BEKANNTMACHUNG

Informationsveranstaltungen zum Ausbau des Wasserstoffkernnetzes in der Region

Als Teil des Programms Flow – making hydrogen happen plant die GASCADE Gastransport GmbH (GASCADE) eine Wasserstoffleitung (HYLU) nebst Wasserstoffdruckregel- und Messanlage als Bestandteil des am 22.10.2024 genehmigten Wasserstoffkernnetzes (ID KLN013-01). Die HYLÜ ist eine wesentliche Voraussetzung für den geplanten Wasserstoffhochlauf in den Bundesländern Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Ferner plant GASCADE in Lampertheim eine Gasdruckregel- und Messanlage für die weiterhin notwendige Erdgasversorgung gemäß dem Netzentwicklungsplan (NEP) Gas 2022-2032 der Bundesnetzagentur.

Um die Bevölkerung frühzeitig und transparent über die Projekte zu informieren, finden Ende August 2026 zwei Informationsveranstaltungen in Lampertheim und Frankenthal statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben dort die Möglichkeit, sich über die Wasserstoffleitung, die zwei geplanten Gasdruckregel- und Messanlagen in Lampertheim sowie den aktuellen Planungsstand und die nächsten Schritte zu informieren. Fragen können alle Teilnehmenden in direkten Gesprächen an die Projektverantwortlichen richten.

Termine und Veranstaltungsorte der Informationsveranstaltungen – jeweils von 17:00-20:00 Uhr:

- Mittwoch, 26.08.2026 – Siedlerhalle, Am Brünnel 22, 68623 Lampertheim
- Donnerstag, 27.08.2026 – Gleis4, Eisenbahnstr. 82, 67227 Frankenthal

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, jederzeit vorbeizukommen und sich an unseren Informationstafeln zu informieren. Unsere Expertinnen und Experten freuen sich, alle offenen Fragen zu klären.

Vorhabenträgerin

GASCADE Gastransport GmbH mit Sitz in Kassel betreibt mit rund 4.200 Kilometern eines der größten Fernleitungsnetze Deutschlands und steht für zuverlässige und leistungsstarke Transportlösungen für Erdgas und Wasserstoff. Über ihr Pipeline-System verbindet GASCADE zentrale Energieflüsse im Herzen Europas und fungiert als internationale Drehscheibe – mit direkter Anbindung an zahlreiche Nachbarländer.

GASCADE hat bereits 400 Kilometer ihres Netzes auf Wasserstoff umgestellt. Mit einem klaren Fokus auf Dekarbonisierung und Versorgungssicherheit engagiert sich der Wasserstoff-Netzbetreiber in zentralen Wasserstoff-Projekten, um die Importkorridore der Nord- und Ostsee zu erschließen und die Versorgung Europas mit Wasserstoff sicherzustellen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 17.09.2025 die

22. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren „Sondergebiet Lebensmittelmarkt mit Kita Daniel-Bechtel-Straße“,

bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom 24.07.2025 beschlossen. Die Begründung zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2025 wurde gebilligt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) als höhere Verwaltungsbehörde hat die Genehmigung auf Antrag der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 16.06.2026 gemäß § 6 Abs.1 BauGB zum o.g. Flächennutzungsplan mit Verfügung vom 16.07.2026, Aktenzeichen 5133-0001#2026/0002-0111 43, erteilt.



Geltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren „Sondergebiet Lebensmittelmarkt mit Kita Daniel-Bechtel-Straße“

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft.

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung werden im Nachtweideweg 1-7 in Frankenthal (Pfalz) im Bereich Planen und Bauen in der Abteilung Stadtplanung während der Öffnungszeiten zur Einsicht bereitgehalten. Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 6a Abs.2 BauGB auch im Internet auf der Homepage der Stadt Frankenthal zur Verfügung gestellt.

Hinweise auf den Ausschluss der Geltendmachung von Verfahrens- und Abwägungsmängeln gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr.1-3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. Nach § 214 Abs. 3 S. 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 11.08.2026

gez.

Dr. Nicolas Meyer

Oberbürgermeister

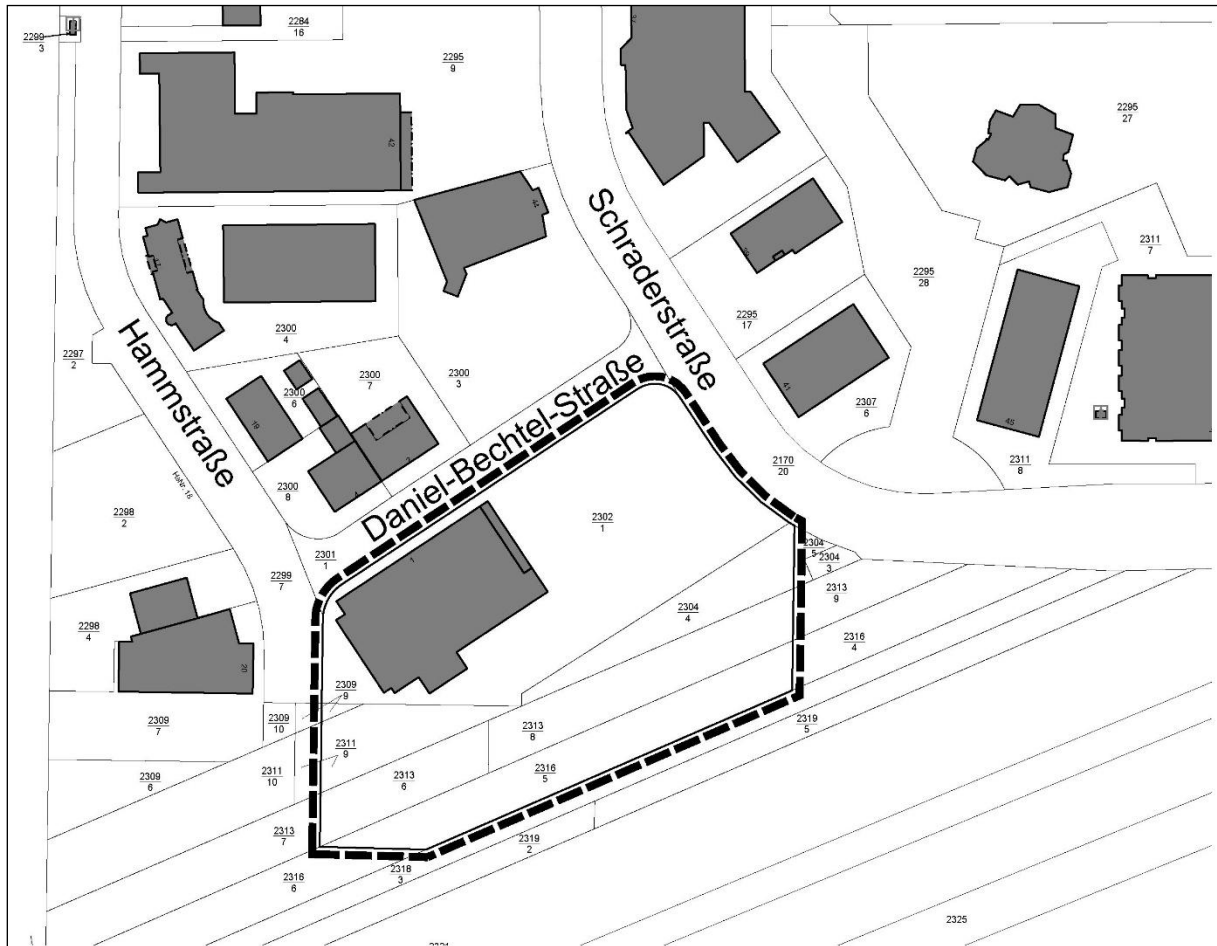
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 17.09.2025 den Bebauungsplan

„Sondergebiet Lebensmittelmarkt mit Kita Daniel-Bechtel-Straße“,

bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) wurden gemäß § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) i. V. m. § 24 GemO ebenfalls als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Geltungsbereich Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt mit Kita Daniel-Bechtel-Straße“

Gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 13a BauGB i. V. m. § 88 Abs. 6 LBauO und § 24 Abs. 3 GemO wird der Beschluss des Bebauungsplanes hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und den verwendeten technischen Normen im Verwaltungsgebäude der Stadt Frankenthal (Pfalz), Nachtweideweg 1-7, Bereich Planen und Bauen, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. beachtliche Mängel des Abwägungsprozesses nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Frankenthal (Pfalz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) geltend gemacht wird.

Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 18.09.2025

gez.

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

